

Allgemeine Buchungshinweise

Auf den Seiten unseres Gastgeberverzeichnisses stellen wir Ihnen Übernachtungsmöglichkeiten zur freien Auswahl. Sie können diese Angebote entweder direkt beim Vermieter buchen oder über die zentrale Tourist-Information der Tourismusgemeinschaft Gehrenberg-Bodensee e.V. in Markdorf.

Die Tourist-Information ist immer nur vermittelnd tätig. Die Verträge, als Produkt dieser Vermittlung, kommen immer nur zwischen Gast und Gastgeber zustande.

Haftungen - gleich welcher Art - aus Vermittlungstätigkeit gegenüber dem Gast oder Gastgeber sowie gegenüber Veranstaltern, Leistungsträgern und Beförderungsunternehmen können von der Tourist-Information nicht übernommen werden.

Alle Abänderungen, Abbestellungen und Zahlungen sind vom Gast bzw. Veranstalter direkt mit dem Hotel oder Gastgeber zu regeln. Ausnahmen bedürfen einer vorherigen und schriftlichen Vereinbarung.

Alle Angaben im Anzeigenteil unseres Gastgeberverzeichnisses beruhen auf den uns vom Vermieter überlassenen Unterlagen, für deren Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden kann. Für Satzfehler und irrtümliche Auslassungen, veränderte Angaben sowie für Änderungen nach Drucklegung des Prospektes usw. übernehmen wir keine Haftung.

Dieses Verzeichnis dient lediglich der Absatzförderung und Information. Aus falschen Angaben oder nicht erfüllten Leistungszusagen des jeweiligen touristischen Anbieters kann keine Schadensersatzpflicht gegenüber dem Ersteller dieses Prospektes abgeleitet werden.

Bei den in den Preistabellen aufgeführten Übernachtungskosten handelt es sich um reine Rahmenpreise; sie beruhen auf Angaben der Vermieter. Sie werden in der Regel ab 3 Tagen Aufenthalt berechnet. Bei kürzeren Aufenthalten wird meistens ein entsprechender Zuschlag erhoben; dasselbe gilt für Einzelzimmer.

Zimmerpreise sind inklusive Frühstück. Soweit nicht anders aufgeführt, beinhalten die Preise von Ferienwohnungen und -häusern Endreinigung, Nebenkosten und Wäsche.

Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Zimmerreservierung nicht ohne rechtliche Regelung. Eine vom Gast vorgenommene und vom Beherbergungsbetrieb akzeptierte Zimmerreservierung begründet zwischen beiden Parteien ein Vertragsverhältnis, den Gastaufnahmevertrag.

Gastaufnahmebedingungen für Beherbergungsleistungen

§ 1 - Abschluss des Gastaufnahmevertrages / Beherbergungsvertrages

Der Gastaufnahmevertrag ist verbindlich abgeschlossen, wenn die Unterkunft bestellt und zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt wird.

Die Buchung kann mündlich, schriftlich oder per Telefax erfolgen. Im Interesse der Vertragsparteien sollte die Schriftform gewählt werden.

Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

§ 2 - Leistungen, Preise und Bezahlung

Die vom Beherbergungsbetrieb geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Buchungsangebot in Verbindung mit den Angaben im Gastgeberverzeichnis, Prospekt bzw. Internet.

Die im Gastgeberverzeichnis, Prospekt bzw. Internet angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Wenn der jeweilige Beherbergungsbetrieb es verlangt, ist mit der verbindlichen Buchung eine Anzahlung nach Vereinbarung zu zahlen. Anderenfalls ist der vereinbarte Preis, einschließlich aller Nebenkosten, am Tage der Abreise fällig, soweit nicht anderes vereinbart ist.

§ 3 - Rücktritt

Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet beide Vertragspartner

zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Gastes von einer verbindlichen Buchung ist ausgeschlossen, es sei denn, der Inhaber des Beherbergungsbetriebes erklärt ausnahmsweise seine Zustimmung.

Tritt der Gast vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis einschließlich des Verpflegungsanteils zu zahlen. Der Inhaber des Beherbergungsbetriebes muss sich jedoch ersparte Aufwendungen auf den Erfüllungsanspruch anrechnen lassen.

Üblicherweise wird der Wert der ersparten Aufwendungen bei Übernachtung mit Frühstück pauschal mit 20%, bei Übernachtung mit Halbpension pauschal mit 30%, bei Übernachtung mit Vollpension pauschal mit 40% und bei Vermietung einer Ferienwohnung oder eines Ferienhauses pauschal mit 10 % bis 20% des Unterkunftspreises als angemessen anerkannt.

Der Inhaber eines Beherbergungsbetriebes hat nach Treu und Glauben eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte auf seinen Erfüllungsanspruch anrechnen lassen.

Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Beherbergungsbetrieb ein geringerer Schaden entstanden ist.

Die Rücktrittserklärung ist an den Beherbergungsbetrieb zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

Buchen ohne Risiko: Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

§ 4 - Nichtbereitstellen der Beherbergungsleistung

Die Nichtbereitstellung der Unterkunft begründet eine Schadensersatzpflicht des Inhabers des Beherbergungsbetriebes dem Gast gegenüber.

§ 5 - Mängel der Beherbergungsleistung

Der Beherbergungsbetrieb haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung. Weist die gemietete Unterkunft einen Mangel auf, der über eine bloße Unannehmlichkeit hinausgeht, hat der Gast dem Inhaber des Beherbergungsbetriebes oder dessen Beauftragten den Mangel unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

Reiserücktrittskosten-Versicherung

Informationen und Formulare für die Reiserücktrittskosten-Versicherung oder Reise-Rücktrittskosten-Versicherung plus Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) erhalten Sie bei Ihrem Gastgeber, direkt bei den vier Tourist-Informationen (siehe S. 49) der Ferienlandschaft Gehrenberg-Bodensee oder bei unserem Partner der ERV unter www.reiseversicherung.de.



Die Tourismusgemeinschaft Gehrenberg-Bodensee e.V. nimmt als serviceorientierter Dienstleister am Programm „Servicequalität Baden-Württemberg Stufe 1“ teil.

Das Q steht für Servicequalität Baden-Württemberg. Der Betrieb wurde als service-orientierter Dienstleister ausgezeichnet und setzt ein System zur Qualitätssicherung ein.

Betriebe mit dem Service-Q überlassen Qualität nicht dem Zufall.

- Sie sammeln und belohnen regelmäßig gute Service-Ideen Ihrer Mitarbeiter.
- Sie bilden sich regelmäßig weiter, denn auch für Dienstleister gilt: Wer rastet, der rostet.
- Sie verstehen sich als Qualitäts-Team und arbeiten gemeinsam für erstklassigen Service.
- Jeder Mitarbeiter ist Ansprechpartner für Fragen und Wünsche der Gäste